

## **Merkblatt zu Rechten und Pflichten von Mitgliedern der Graduate School of Education (GSE)**

Als Mitglied der Graduate School of Education (GSE) können Sie im vollen Umfang von unseren Qualifikationsangeboten in den Programmlinien „Methodenworkshops“, „Beratung und Feedback“, „Scientific Community“ und „Bottom-Up-Initiativen“ profitieren! Einen Überblick über aktuelle Angebote erhalten Sie auf der [Homepage der GSE](#). Um Ihre Promotion zum Erfolg zu führen, erklären Sie sich dazu bereit, die von uns formulierten Mindeststandards an ein erfolgreiches Promovieren einzuhalten. Dazu gehört es z.B. ein Online-Modul zu guter wissenschaftlicher Praxis zu absolvieren, hin und wieder an interessanten Methodenworkshops teilzunehmen, sich bei der Initiierung und Durchführung des eigenen Projekts beraten zu lassen sowie im weiteren Projektverlauf erste Forschungsansätze und -befunde gegenüber der Scientific Community zu präsentieren. Dieses Merkblatt vermittelt Ihnen einen Überblick über Rechte und Pflichten, die mit einer Mitgliedschaft bei der GSE verbunden sind.

Promovierende Mitglieder der GSE sind berechtigt, die Infrastruktur und Ressourcen der GSE zu nutzen, u.a.:

- Kostenfreie Nutzung aller Qualifikationsangebote der GSE in den Programmlinien „Methodenworkshops“, „Beratung und Feedback“, „Scientific Community“ und „Bottom-Up-Initiativen“ (siehe [GSE-Programm](#))
- Unterstützung bei Planung und Durchführung von Vernetzungs- und Austauschformaten
- Zugriff auf sämtliche Ressourcen des Online-Bereichs für GSE-Mitglieder ([Moodle-Kurs](#))
- Erhalt von Zertifikaten beim Besuch von Methodenworkshops
- Erhalt eines Teilnehmeportfolios beim Ausscheiden aus der GSE

Zum Einhalten von Qualitätsstandards, die an ein erfolgreiches Promovieren gestellt werden, verpflichten sich promovierende Mitglieder der GSE dazu, folgende Mindestleistungen zu erbringen, die in § 12 Abs. 2 der Ordnung der Graduate School of Education festgehalten sind:

### **1) Mindestbeteiligung an Programmlinie A (Methodenworkshops)**

- Absolvieren unseres Online-Moduls zu guter wissenschaftlicher Praxis
- Teilnahme an Methodenworkshops im Umfang von mindestens einer Tagesveranstaltung innerhalb von zwei Jahren (auf [Antrag](#) können auch andere fachwissenschaftliche Veranstaltungen außerhalb der GSE als Nachweis für die Mindestbeteiligung anerkannt werden)

### **2) Mindestbeteiligung an Programmlinie B (Beratung & Feedback)**

- Projektvorstellung im Rahmen einer Beteiligung an Beratungs- und Feedbackangeboten der GSE einmal jährlich (z.B. im Rahmen von Forschungskolloquien der GSE oder Beratungsangeboten der betreuenden Person(en))
- Projektvorstellung mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren gegenüber der Institutsöffentlichkeit des Instituts für Bildungsforschung in der School of Education - beispielsweise im Rahmen eines institutsweiten Forschungstags (Doktorand\*innentag) oder eines Kolloquiumvortrags

### **3) Mindestbeteiligung an Programmlinie C (Scientific Community)**

- Präsentation von Inhalten des eigenen Promotionsvorhabens auf Fachtagungen oder Konferenzen im Umfang von mindestens einem Beitrag (z.B. Vortrag, Poster, Roundtable o.ä.) innerhalb von zwei Jahren

Die Teilnahme an Angeboten der GSE wird seitens der Geschäftsstelle dokumentiert. Die Teilnahme an anrechnungsfähigen externen Angeboten wird seitens der Mitglieder im Nachweis zur Beteiligung an Angeboten der Graduate School of Education festgehalten. Nach Ausscheiden aus der GSE erhalten die Promovierenden ein individuelles Portfolio, in dem die Beteiligung an sämtlichen Angeboten der GSE dokumentiert wird.

### **Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft in der GSE endet für promovierende Mitglieder mit der Erbringung der letzten promotionsrelevanten Leistung oder dem Scheitern des Promotionsvorhabens gemäß Promotionsordnung des IfB. Andernfalls kann ein Ausscheiden auch durch eine formlose schriftliche Austrittserklärung erfolgen (z.B. bei Abbruch der Promotion).

Stand: April 2024